

Protokoll

Nr. 03/2020

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 30.06.2020
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Außenbereichssatzung „Forststraße“ im Ortsteil Erzbach
 - a) Abwägungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
3. Bebauungsplan „Erweiterung Kelterei Krämer“
Ausbau der Verkehrsverbindung zwischen der B38 (Beerfurth und Gersprenz) und der Crumbacher Straße in Beerfurth auf Grundlage der vorhandenen Bauleitplanung
 - a) Erschließungsvertrag
 - b) Kaufvertrag
4. Neuwahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson
5. Zustimmung zur Veräußerung eines Baugrundstücks im Baugebiet „Zum Schlossblick“
6. Informationen zu den Reichelsheimer Freibädern für die Saison 2020 (Corona-Pandemie) und ggf. Bestätigung der Beschlüsse des Gemeindevorstands.
7. Zustimmung zur Veräußerung eines Baugrundstücks im Baugebiet „Zum Schlossblick“

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Auf der Grundlage der als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Sitzungsvorlage der Hauptverwaltung vom 30.06.2020 stimmte die Gemeindevertretung mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter der Änderung/Erweiterung der Tagesordnung um den oben genannten Tagesordnungspunkt 7. zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

	CDU-RWG Fraktion	
1.	Jürgen Göttmann, Vorsitz.	
2.	Sabine Adelberger	
3.	Klara Dentler	
4.	Matthias Eitenmüller	
5.	Manfred Gerbig	
6.	Sybille Hanke	
7.	Thomas Hartmann	
8.	Werner Hofferberth	
9.	Heinz Kaffenberger	
10.	Thomas Kriegbaum	
11.	Simone Lohbrunner	
12.	Thomas Pieschel	
13.	Ulrich Sauer	
14.	Gerhard Volk	
15.	Friedrich Weidmann	

	SPD-Fraktion	
1.	Gerd Baschta	
2.	Adrian Eck	
3.	Siegfried Freihaut	
4.	Kirsten Krämer	
5.	Marco Lautenschläger	
6.	Petra Mallig	
7.	Cornelia Reinersch	
8.	Ingrid Rummel	
9.	Klaus Schäfer	
10.	Peter Vogel	

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Bürgermeister	Stefan Lopinsky	
2.	Erste Beigeordnete	Wilma Lieb	
3.	Beigeordneter	Heinz Gläser	
4.	Beigeordneter	Dr. Robert Müller	

von der **Verwaltung:**

1.	Amtsrat	Jürgen Martini	
2.	Verwaltungsfachwirt	Marcus Krippner	

Sonstige Teilnehmer/innen

-	-	-	
---	---	---	--

Schriftführer:

-	Amtsrat	Jürgen Martini	
---	---------	----------------	--

Zu TOP 1. – Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

„Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 28.05.2020 haben zwei Präsenzsitzungen des Gemeindevorstandes stattgefunden. Des Weiteren fanden zwischenzeitlich wieder Telefonkonferenzen des Gemeindevorstandes mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, dessen Stellvertretern, den Fraktionsvorsitzenden sowie der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Die tägliche Arbeit innerhalb der Gemeindeverwaltung ist in weiten Teilen nach wie vor durch die Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie geprägt. So gilt es, insbesondere die täglich in großem Umfang eingehenden Informationen zu sichten, zu verarbeiten und soweit notwendig umzusetzen.

Umsatzsteuer im Konjunkturpaket

Als Beispiel für umfängliche neue Regelungen möchte ich das unter der Überschrift „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ am 04.06.2020 veröffentlichte Konjunkturpaket des Bundes nennen, das unter anderem eine befristete Senkung der Umsatzsteuer vorsieht. Obgleich es sich zum damaligen Zeitpunkt lediglich um einen Bestandteil eines Beschlusses des Koalitionsausschusses handelte, und der Bund ankündigte, durch ein sehr zügig durchzuführendes Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, dass die entsprechenden gesetzlichen Regelungen bis spätestens zum 30.06.2020 verkündet werden können, kann und konnte keine Verwaltung bis zu diesem Zeitpunkt zuwarten, um erst nach Verkündung der tatsächlich beschlossenen Regelungen mit Umsetzungsvorbereitungen zu beginnen.

So sind neben der Schaffung der technischen Voraussetzungen auch umfängliche organisatorische Maßnahmen zu treffen, um diese ebenso facettenreiche wie komplexe Materie umzusetzen.

Als Beispiel wiederum für einen Teilbereich dieser Regelungen muss die Wasserversorgung genannt werden. Für die Beurteilung, welchem Steuersatz die Wasserlieferung unterliegt, kommt es darauf an, wann die jeweilige Leistung steuerlich als ausgeführt anzusehen ist. Auch hier spielen Ablesezeiträume und die Berücksichtigung weiterer umsatzsteuerlicher Gesichtspunkte eine Rolle. Es stellte sich auch die Frage, ob kurzfristig eine Zählerablesung zum 30.06.2020 organisiert werden muss.

Endgültige Klarheit besteht bisher noch nicht. Als Zwischenergebnis eines gemeinsamen Dialoges zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und mehreren Wirtschaftsprüfungsbüros kann mittlerweile davon ausgegangen werden, dass es keine Zwischenablesung geben muss, aber eine Satzungsänderung erforderlich wird. An einer entsprechenden Mustersatzung wird gegenwärtig gearbeitet.

Ein 15-seitiger Leitfaden mit zahlreichen Querverweisen durch die ekom 21 ist ebenfalls eingetroffen.

Kommunale Finanzen

Mit dem Ziel, die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten und das gemeindliche Haushaltsrecht vorübergehend an die gegenwärtige Situation anzupassen, sind Erlasse des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eingegangen.

Die Ergebnisse der jährlich im Mai stattfindenden Steuerschätzung liegen zwar vor, dennoch können daraus keine wesentlichen Schlüsse über die Ertragsentwicklung abgeleitet werden, da die Auswirkungen der Pandemie nur zum Teil abgebildet werden konnten. Wegen der nach wie vor großen Schätzungsunsicherheiten ist bereits für den September eine zusätzliche Steuerschätzung angekündigt.

Klar ist jedoch, dass mit erheblichen Einbußen, insbesondere bei der Einkommenssteuer sowie bei der Gewerbesteuer aber auch bei nahezu allen weiteren Steuererträgen gerechnet werden muss. So ist seitens der Verwaltung im Rahmen einer durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund durchgeführten Umfrage das diesjährige Gewerbesteueraufkommen mit 1.500.000 € prognostiziert worden. Der Ansatz in unserem diesjährigen Haushalt liegt bei 2.858.000 €.

Obgleich angedacht ist, mit Bundes- und Landesmitteln die Ausfälle der Kommunen bei der Gewerbesteuer in noch nicht festgelegtem Umfang zu kompensieren, ist klar, dass der vorgesehene Haushaltsausgleich wie bei nahezu allen hessischen Kommunen nicht möglich sein wird.

In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird der erste Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 der GemHVO vorgelegt.

Kindertagesstätten

Nach einem sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb soll nun auf der Grundlage der entsprechenden Landesverordnung ab 06.07.2020 in den Kindertagesstätten ein Regelbetrieb stattfinden.

In enger Abstimmung mit den übrigen Städten und Gemeinden des Odenwaldkreises, dem Jugendamt und den Leitungen unserer Kindertagesstätten werden nunmehr die Vorbereitungen getroffen, um diesen Regelbetrieb mit den sich aus dem weiteren Pandemiegeschehen ergebenden Besonderheiten zu gewährleisten.

Dank des konstruktiven Miteinanders, insbesondere mit den Leitungen unserer Kindertagesstätten aber auch den verständnisvollen Eltern, gehe ich davon aus, dass wir gut vorbereitet sein werden, um den Betrieb wie vorgesehen am 06.07.2020 beginnen zu können.

Gleichwohl ist von allen Seiten, gerade in hygienischer Hinsicht, eine besondere Disziplin erforderlich, um nochmalige Einschränkungen des Betriebes zu vermeiden und keinen neuen „Lockdown“ auszulösen.

In Abstimmung mit den führenden Funktionsträgern in der Gemeindevertretung hat der Gemeindevorstand die Aussetzung der Kindergartenbeiträge für die Monate April bis einschließlich Juli 2020 beschlossen. Die endgültige Entscheidung über den Verzicht auf diese Beiträge ist jedoch durch die Gemeindevertretung zu treffen.

Eine rechtliche Überprüfung seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, die vor wenigen Tagen bekannt gegeben wurde, ergab, dass hierzu eine Änderungssatzung erforderlich wird.

Die Gemeindeverwaltung wird in Abstimmung mit den übrigen Städten und Gemeinden des Odenwaldkreises eine solche Änderungssatzung entwerfen und der Gemeindevertretung zur Entscheidung und Beschlussfassung in ihrer nächsten Sitzung vorlegen.

Die Kinderkrippe der Mary Anne Kübel Stiftung wird auf Antrag für das Jahr 2019 mit einem Gesamtbetrag von nahezu 50.000 € unterstützt. Auf dieser Basis werden für das Jahr 2020 entsprechende Vorauszahlungen geleistet.

Veräußerung von Bauplätzen im Baugebiet „Zum Schlossblick“

Als Ergebnis der ersten Vergaberunde kann festgestellt werden, dass 13 Bauplätze veräußert und die entsprechenden Grundstückskaufverträge in Kürze abgeschlossen werden können.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeindevorstand beschlossen, die im Bewerbungsverfahren vom 09.03.2020 als „Zweifelsfälle“ beurteilten Bewerber ebenfalls zuzulassen, und die Verwaltung beauftragt, mit diesem Personenkreis entsprechende Verkaufsverhandlungen aufzunehmen.

Jahresrechnung 2018

Am 24.06.2020 ging der Schlussbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 ein. Die Verwaltung wird bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die entsprechenden Vorlagen fertigen, damit die Gemeindevertretung die erforderlichen Beschlüsse zur Jahresrechnung sowie über die Leistung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen fassen kann.

Durchführung von Inventuren

Aufgrund personeller Engpässe sind die Inventurarbeiten nicht in dem erforderlichen Umfang vorgenommen worden. Hierauf hat auch das Revisionsamt bereits hingewiesen. Mit Blick auf die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe soll daher ein entsprechendes Programm mit Schnittstelle für das Finanzwesen genutzt werden.

Die ekom21 ist beauftragt worden, die Gemeindeverwaltung bei diesem Projekt zu unterstützen. Der zu erwartende Aufwand beträgt rund 3.900 €.“

Zu TOP 2. - Außenbereichssatzung „Forststraße“ im Ortsteil Erzbach

a) Abwägungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

Vorsitzender Jürgen Göttmann informierte, dass aufgrund der Infektionslage (COVID 19) keine Sitzung des Bauausschusses vorgeschaltet wurde.

Danach verlas Verwaltungsfachwirt Marcus Krippner die Sitzungsvorlage des Bauamtes vom 17.06.2020 und ergänzte, dass von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange insgesamt 12 Stellungnahmen abgegeben worden sind.

Sodann fasste die Gemeindevertretung folgende einstimmigen Beschlüsse:

a) Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt über die eingegangenen 12 Stellungnahmen zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Forststraße“ im Ortsteil Erzbach entsprechend der diesem Protokoll beigefügten Vorschläge des Büro Grosser-Seeger & Partner vom 26.08.2019.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

b) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Außenbereichssatzung „Forststraße“ im Ortsteil Erzbach gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 3. - Bebauungsplan „Erweiterung Kelterei Krämer“

Ausbau der Verkehrsverbindung zwischen der B38 (Beerfurth und Gersprenz) und der Crumbacher Straße in Beerfurth auf Grundlage der vorhandenen Bauleitplanung

a) Erschließungsvertrag

b) Kaufvertrag

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage des Bauamtes vom 18.06.2020 informierte Verwaltungsfachwirt Marcus Krippner über die im Zuge der Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu beschließenden Verträge. SPD-Fraktionsvorsitzende Kirsten Krämer legte, unter Hinweis auf § 5 des Erschließungsvertragsentwurfs, Wert auf die Feststellung, dass das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz eingehalten werde.

Nachdem alle Fragen beantwortet und redaktionelle Änderungen besprochen waren, fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim folgende einstimmigen Beschlüsse:

a) Erschließungsvertrag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages für den Ausbau der Verkehrsverbindung zwischen der B 38 (Beerfurth und Gersprenz) und der Crumbacher Straße auf Grundlage der vorhandenen Bauleitplanung gemäß dem diesem Protokoll beigefügten Entwurf des Erschließungsvertrages zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

b) Kaufvertrag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim stimmt dem Abschluss des Kaufvertrages zum Verkauf der Erschließungsanlage im Bereich des Ausbaus der Verkehrsverbindung zwischen der B 38 (Beerfurth und Gersprenz) und der Crumbacher Straße in Beerfurth auf Grundlage der vorhandenen Bauleitplanung gemäß dem diesem Protokoll beigefügten Entwurf des Kaufvertrages zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 4. - Neuwahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson

Nachdem Vorsitzender Jürgen Göttmann die Sitzungsvorlage des Schiedsamts (Standesamts) vom 15.06.2020 verlesen hatte, wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim wählt Herrn Dr. Robert Müller, Reichelsheim, gemäß § 4 des Hessischen Schiedsamtgesetzes für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson der Gemeinde Reichelsheim. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass auch nach wiederholter Ausschreibung aktuell keine Bewerbung für die stellvertretende Schiedsperson vorliegt.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 5. - Zustimmung zur Veräußerung eines Baugrundstücks im Baugebiet „Zum Schlossblick“

Nachdem Vorsitzender Jürgen Göttmann die Sitzungsvorlage der Hauptverwaltung vom 18.06.2020 verlesen hatte, fasst die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim stimmt der Veräußerung des Bauplatzes Flur 10 Nr. 232/1, 1093 qm, im Baugebiet „Zum Schlossblick“ zum Preis von 89,00 €/qm = 97.277,00 € zzgl. Erschließungskosten an die Eheleute Burhan und Ceylan Zerey, Reichelsheim, zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 6. - Informationen zu den Reichelsheimer Freibädern für die Saison 2020 (Corona-Pandemie) und ggf. Bestätigung der Beschlüsse des Gemeindevorstands.

Einleitend führte Vorsitzender Jürgen Göttmann hierzu aus:

„Im Amtsblatt vom 26.06. d. J. ist unser Bürgermeister schon recht ausführlich auf das Thema „Öffnung der Reichelsheimer Freibäder“ angesichts der Corona-Pandemie eingegangen.

Gerade in guter Sommerzeit und nun eingeschränkt durch den Covid-19-Virus haben viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sehnsüchtig auf die Öffnung unserer Freibäder gewartet, ähnlich wie in vielen anderen Städten und Gemeinden.

Auflagen und Einschränkungen „von oben“ haben es den Verantwortlichen nicht leicht gemacht eine gute und auch recht schnelle Entscheidung zu treffen. Verantwortliche der Verwaltung haben in Zusammenarbeit mit den beiden Bademeistern ein erforderliches Hygiene-Konzept erarbeitet und die Haus- und Badeordnung den damit verbundenen Auflagen und Vorschriften angepasst.

Der Gemeindevorstand hat beiden Vorlagen einstimmig zugestimmt. Letztlich war es nicht nur Ansinnen von Kolleginnen und Kollegen des Gemeindevorstands sondern auch weiterer Kommunalpolitiker, diese beschlossenen Vorlagen auf eine breitere kommunalpolitische Basis zu stellen. So liegen uns daher das Hygiene-Konzept und die überarbeitete Haus- und Badeordnung für die Freibäder der Gemeinde Reichelsheim zur Einschätzung vor.

Unser Bürgermeister wird jetzt auch noch einmal auf dieses Thema mit Einzelheiten des Hygiene-Konzepts eingehen, basierend auf Vorgaben des Deutschen-Bäder-Verbandes.

Hinweis auf die aus meiner Sicht recht unterschiedlichen Vorgaben der Landesregierung und des in Hygienefragen führenden RKI zur Reinigung und Desinfektion der Umkleide- und Sanitäreinrichtungen. Appell an Verständnis für die auferlegten und von der Gemeinde umgesetzten Vorgaben und an ein gutes Miteinander der Schwimmbad-Besucher*Innen.

Ich selbst habe die Vorstellung, dass wir uns zu einer gemeinsamen Erklärung entscheiden, die folgendermaßen lauten könnte:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim vertritt hinsichtlich der Beschlüsse des Gemeindevorstands zu der insbesondere durch die Corona-Pandemie verursachten Situation der beiden Freibäder (generelle Öffnung, Öffnungszeiten, Hygieneplan) die gleiche Ansicht.“

Anschließend stellte Bürgermeister Stefan Lopinsky die wesentlichen Inhalte des Hygienekonzeptes für das Freibad Reichelsheim sowie der Ergänzung der Haus- und Badeordnung für die Freibäder der Gemeinde Reichelsheim vor. Dabei ging er auch auf die vorgesehenen Begrenzungen der Anzahl der Besucher während der täglichen drei Einlass- und Öffnungszeiten ein und wies insbesondere auf den erhöhten Personal- und Reinigungsbedarf hin. Er verband mit den vom Gemeindevorstand beschlossenen Maßnahmen und Regelungen die Hoffnung, so dem erwarteten Ansturm begegnen zu können. Gleichzeitig werden Möglichkeiten geschaffen, die aktuelle Zahl der Besucher zu erfragen.

Da auch für das Beerfurter Freibad ein ähnlich hoher Personalaufwand notwendig wäre, was jedoch nicht umsetzbar ist, bleibt das Bad für die diesjährige Saison geschlossen. Es werden dringend erforderliche Reparaturmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus bestehe Hoffnung, dass ab 2021 wieder ein Kioskpächter zur Verfügung stehen werde.

Vorsitzender Jürgen Göttmann appellierte an die Vernunft der Badbesucher, die Verhaltensregeln im Freibad Reichelsheim einzuhalten und die Einschränkungen zu akzeptieren. Bei der Formulierung des Tagesordnungspunktes war es nicht seine Absicht, Beschlüsse des Gemeindevorstandes durch die Gemeindevertretung bestätigen zu lassen, was im Übrigen so auch die HGO nicht vorsehe.

Deshalb schlägt er vor, eine Abstimmung über die in einem Eingangsstatement unterbreiteten Formulierung herbeizuführen.

Gemeindevertreter Klaus Schäfer vertrat die Auffassung, dass es nicht erforderlich sei, eine Abstimmung durchzuführen. Dieser Auffassung schloss sich CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger an.

Vorsitzender Jürgen Göttmann erklärte sodann abschließend, dass sich der Tagesordnungspunkt auf die reinen Informationen beschränke, zumal keine Kritik an den Beschlüssen des Gemeindevorstandes geübt worden ist.


Zu TOP 7.- Zustimmung zur Veräußerung eines Baugrundstücks im Baugebiet „Zum Schlossblick“

Nachdem Vorsitzender Jürgen Göttmann die Sitzungsvorlage der Hauptverwaltung vom 29.06.2020 verlesen hatte, fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim stimmt der Veräußerung des Bauplatzes Flur 10 Nr. 232/2, 755 qm, im Baugebiet „Zum Schlossblick“ zum Preis von 89,00 €/qm = 67.195,00 € zzgl. Erschließungskosten an die Eheleute Daniel und Marita Heil, Reichelsheim, zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Der Vorsitzende:

.....(G ö t t m a n n)

Der Schriftführer:

.....(M a r t i n i)

Anlagen